



2026

Elterninformationen für den Offenen Ganzttag

Offene Ganztagsgrundschule KGS Andreas Hermes Straße
Köln-Neubrück

1 Der Trägerverein: VGS Köln e. V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e. V.).

Kontakt Daten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e. V. (VGS Köln e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmenden auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e. V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter*innen. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Schulbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreiter*innen und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05. (für Erstklässler bis zum 30.04.)** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke sowie täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Beitrag wird auf 12 gleichbleibende Monatsraten verteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres zu zahlen und werden jeweils zur Monatsmitte abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages).

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganzttag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Mit dem Schuljahr 2026-2027 gibt es den Rechtsanspruch für die neuen Erstklässler. Die Schließzeiten für das 1. Schuljahr betragen insgesamt 20 Schließungstage zuzüglich Rosenmontag und einem pädagogischen Arbeitstag des OGS-Personals (Konzeptionstag). Für das 2. bis 4. Schuljahr betragen die Schließzeiten insgesamt 30 Tage pro Schuljahr. Die Schließungstage werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt. Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt. Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 30.04. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Umzug möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Offene Ganztagsgrundschule Andreas-Hermes-Straße

Katholische Grundschule Andreas-Hermes-Straße

Neubrück ist ein rechtsrheinischer Stadtteil Kölns, welcher die Anfänge in der künstlich geschaffenen „Konrad Adenauer Siedlung“ hat. Die Schule liegt fußläufig zum Markplatz St. Adelheid, welcher den gesellschaftlichen Mittelpunkt des Stadtteils darstellt. Dort sind neben der Stadtteilbibliothek und dem Treff im Pavillon (TIP) auch einige Einzelhandelsgeschäfte zu finden. Mit dem im Stadtteil ansässigen Jugendzentrum (ENBE) und dem Altenheim (DOW) besteht eine langjährige Kooperation.

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 besuchen 275 Kinder die Grundschule. Davon gehen 256 Kinder in den Offenen Ganzttag. Lehrerkollegium und Pädagog*innen arbeiten eng verzahnt miteinander und entwickeln gemeinsam sportliche, musikalische und umweltpädagogische Angebote.

Ergänzt wird das Angebot durch einen naturpädagogischen Ansatz, der den Kindern zahlreiche Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Fein- und Grobmotorik sowie Gleichgewichtssinn vermittelt. Wertvoll ist in diesem Zusammenhang auch die spielerische Erschließung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge.

Kontaktdaten der OGS Andreas-Hermes-Straße

René Hannemann Leitung Offener Ganzttag	Büro	0221-356506435 (Di-Do 10.15-11.30 Uhr, außerhalb der Zeit bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen)
Susann Lemansky Stellvertretende Leitung Offener Ganzttag	E-Mail	neubrueck@vgs-ganzttag.de
	Homepage	www.kgs-andreas-hermes-strasse.de/OGS/

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganzttagsschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Einrichtung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagsgrundschule dient der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Begleitung der uns anvertrauten Kinder, insbesondere bei der Unterstützung der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten. Hierbei verfolgen wir das Ziel, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder zu stärken. Die OGS soll dabei ein Ort des Lernens und Spielens sein.

Schulspezifische Informationen zum Thema Elterninformation

Über die **gelbe Postmappe** werden die Eltern über verschiedenste Dinge informiert, wie Elternbriefe, AG-Listen, Aktionen, Abfragen usw. Bei Bedarf können Elterngespräche nach Absprache mit der Leitung oder mit den päd. (Fach-)Kräften wahrgenommen werden.

Schulspezifische Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten

Die OGS bietet eine verlässliche Betreuung an den **Schultagen** vor dem Unterricht (7.30 Uhr – 8.00 Uhr) und nach dem Unterricht bis 16.30 Uhr.

Die Ferienbetreuung von 8.00 - 16.00 Uhr findet in den Herbst-, Oster- und in den ersten drei Wochen der Sommerferien statt. Vier Wochen zuvor erhalten Sie eine Bedarfsabfrage.

Die aktuellen Schließungszeiten unserer OGS entnehmen Sie dem Beiblatt.

BITTE BEACHTEN:

Bei gekürzten Unterrichtszeiten (z.B. bei besonderen schulischen Veranstaltungen) ist die Betreuung durch die Schule bzw. durch den Offenen Ganztag gewährleistet. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unabgemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der Betreuung übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann.

Schulspezifische Informationen zum Thema Gehzeiten

Wir haben feste Gehzeiten: Am Nachmittag um 15.00 Uhr, 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr.

Bei außergewöhnlichen Gehzeiten Ihres Kindes benachrichtigen Sie uns bitte frühzeitig schriftlich oder geben uns bis 11.15 Uhr telefonisch Bescheid.

Der Schulhof dient sowohl am Vor- als auch am Nachmittag dem Spiel der Kinder. Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Rollern oder Ähnlichem ist in der Regel verboten.

Schulspezifische Informationen zum Thema Ferienangebote

Die OGS Andreas-Hermes-Str. hat in den ersten drei Wochen der Sommerferien sowie in den Herbst- und Osterferien geöffnet. Alle weiteren Ferientage sind dem Jahreskalender auf der Homepage der Schule zu entnehmen. Die Ferienkosten belaufen sich im Regelfall auf 10 Euro pro Woche und sind zusammen mit der Anmeldung abzugeben. Eine Quittung kann über das Büro eingeholt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihr Kind verbindlich für die Ferienfreizeit anmelden. Falls Ihr Kind an einem Tag nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen kann, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und Einhaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen für uns im Fokus.

Das pädagogische Team der OGS besteht aus:

Leitung:	René Hannemann
Stellvertretung:	Susann Lemansky
Team:	21 pädagogische (Fach-)Kräfte (Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte)

Ergänzt wird das Team durch Küchenpersonal, das für die Zubereitung des Essens und die Abläufe in der Küche verantwortlich ist. Außerdem arbeiten wir mit Honorarkräften zusammen, die speziell ausgebildet sind und in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Sport- und Bewegung, Musik u. v. m. eingesetzt werden.

Die Räumlichkeiten

Die Raumnutzung am Nachmittag erstreckt sich über das gesamte Schulgebäude. Klassen- und Funktionsräume sollen sowohl den Bedürfnissen der Kinder am Vormittag entsprechen als auch am Nachmittag einen entspannten und abwechslungsreichen Aufenthalt ermöglichen.

Die Räume bieten Möglichkeiten zum Lernen, Spielen und Rückzug. Sie sind mit vielfältigem pädagogischen Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Turnhalle, Schulhof und Garten werden täglich einbezogen, damit die Kinder sich häufig und vor allem auch draußen bewegen können.

Die Angebote im Offenen Ganztag

Neben dem Freispiel können die Kinder ihren Interessen im Rahmen von AGs, Projekten und offenen Angeboten nachgehen. Im Schuljahr finden offene und feste AGs statt. Für feste AGs melden sich die Kinder nach Rücksprache mit den Eltern verbindlich für ein Halbjahr an. Nach vorheriger Abfrage erfolgt eine Einteilung in die verschiedenen Angebote.

Feste AGs

Zu Beginn jedes Schuljahres besteht die Möglichkeit, die unterschiedlichen AGs in sogenannten „Schnupperstunden“ kennenzulernen. Bis zu den Herbstferien haben die Kinder Zeit sich für maximal zwei Angebote verbindlich anzumelden. Auf der Homepage der KGS Andreas-Hermes-Str. können Informationen zu den aktuellen AGs eingesehen werden. Sie finden nach den Herbstferien einmal wöchentlich mit einer festen Gruppe über den Zeitraum eines gesamten Schulhalbjahres statt.

Offene AGs

Die entsprechenden AGs finden regelmäßig statt, die Kinder können aber jedes Mal spontan entscheiden, ob sie teilnehmen möchten.

Projekte

In der Schule werden in jedem Jahr Projekte angeboten, an denen die Kinder teilnehmen können. Diese sind teilweise mehrjährig.

Projekt *#gemeinschaft organisieren* - Regeln erarbeiten - bewegt und partizipativ

In jeder Klasse des 1. Schuljahres findet das Projekt *#gemeinschaft organisieren* statt. Am Projekt nehmen neben der Klassenlehrkraft auch die OGS-Gruppenleitung teil. Zentrale Idee des Projektes ist es, Regeln für das Miteinander zu entwickeln und gleichzeitig spielerisch Bewegung in den Gruppenalltag zu bringen. Dabei ist es Teil unseres Anliegens, dass die Kinder sich aktiv beteiligen und insbesondere durch persönliches Erfahren lernen. Auf diese Weise werden sowohl soziale Prozesse durch den Einsatz von erlebnispädagogischen Methoden angeregt als auch im Anschluss im gemeinsamen Gespräch bearbeitet.

Projekt *#gekonnt streiten* - Konflikte mit der Friedenstreppe lösen lernen

Das Projekt *#gekonnt streiten* findet im Laufe des 3. Schuljahres in jeder Klasse statt. Dabei erarbeiten sich Kinder und Erwachsene Methoden, die allen Beteiligten helfen, Konflikte gewaltfrei und lösungsorientiert zu lösen. Zentrales Element ist dabei die Friedenstreppe

Gruppenstunde

Mindestens einmal in der Woche findet eine Gruppenstunde statt. Sie dauert eine Zeitstunde und wird im Regelfall im Klassenraum abgehalten. Alle Kinder der Gruppe nehmen verbindlich teil. Die Idee ist, zum einen die Kinder in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung und zum anderen das Miteinander in der Gruppe zu stärken. Gleichzeitig ist das Angebot ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikationsstruktur zwischen Kindern und OGS-Mitarbeitende. Inhalte und Themen werden altersentsprechend und individuell den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Die pädagogischen (Fach-)Kräfte des Offenen Ganztags sind gemeinsam für Inhalte und Durchführung verantwortlich. In der praktischen Umsetzung bedienen sich die Kolleg*innen erlebnispädagogischer Methoden und achten darauf, dass neben der inhaltlichen Arbeit die Aspekte Spaß und Bewegung nicht zu kurz kommen.

Während der Gruppenstunde finden keine offenen Angebote und AGs statt, um der zentralen Bedeutung ersterer gerecht zu werden. Weitere Informationen zum pädagogischen Konzept entnehmen Sie gern unserer Homepage. Unser pädagogisches Team erhält in regelmäßigen Fortbildungen Anregungen für die inhaltliche Gestaltung.

Alle derzeitigen Angebote entnehmen Sie bitte unserem aktuellen „AG – Stundenplan“.

Freispiel

Das Kind entscheidet frei, was es tun möchte. Gerade nach dem für viele Kinder anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel besonders wichtig. Während der Freispielphase beobachten die OGS-Mitarbeitenden die Aktivitäten, geben Anregungen, lenken sie bei Bedarf oder spielen einfach nur mit.

Das Freispiel genießt an unserer OGS einen hohen Stellenwert, da es der Erfüllung kindlicher Bedürfnisse dient. Den Kindern werden nach dem Unterricht, dem Mittagessen und der Lernzeit vielfältige Möglichkeiten angeboten, ihrem Bedürfnis nach Selbstständigkeit nachzugehen, individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten spielerisch weiter auszubauen und sich im Miteinander auszuprobieren. Hierzu stehen ihnen die Nutzung des Schulhofes und des Gartens mit verschiedenen Spielmöglichkeiten sowie die Räumlichkeiten der OGS zur Verfügung.

Gerade nach einem anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel für viele Kinder besonders wichtig und wir versuchen im Sinne der Kinder dafür möglichst viel Raum zu schaffen.

Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist in dieser Hinsicht:

- geeignete Materialien bereitzustellen
- Freiräume für die kindliche Kreativität zu geben
- durch gezielte Impulse Spielanlässe zu schaffen
- Kinder dabei zu unterstützen ins Spiel zu kommen
- einzelne Kinder dabei zu unterstützen Spielpartner zu finden
- Störungen für die Kinder möglichst gering zu halten

VGS#konfliktlotsen

Mediation mit der Friedenstreppe

Überall dort, wo Menschen aufeinandertreffen, gehören Konflikte naturgemäß zum (Gruppen-)Alltag. Sinnvolle Strategien zur Konfliktklärung und -lösung sowie zur Deeskalation sind daher für Schule und OGS-Grundvoraussetzungen für ein gelingendes Miteinander. Gleichzeitig dienen diese Methoden der Gewaltprävention, unterstützen den Aufbau einer eigenverantwortlichen Streitkultur und sind Indikatoren für gelungene pädagogische Arbeit.

Der VGS Köln e.V. hat zu diesem Zweck die *Friedenstreppe* entwickelt. Sie ist die zentrale Methode für den Umgang mit Konflikten und wurde als Hilfestellung für Konfliktbeteiligte, Kindermediatoren und andere „Streitschlichter“ entwickelt. Sie funktioniert auf Basis der Leitideen und Werte der Mediation, indem sie die Situation strukturiert für beide Seiten nachvollziehbar macht und bei Bedarf an zentrale Absprachen erinnert.

Bewegungskonzept VGS#fitness

Als sportlicher Träger liegt uns die Gesundheit der Kinder sehr am Herzen. Zahlreiche Untersuchungen haben ergeben, dass das Bewegungsvermögen eine wichtige Bedeutung für die gesamte Entwicklung und vor allem auch die schulische Leistung eines Kindes hat.

Dazu gehören:

- den Spaß an Sport und Bewegung zu vermitteln

- die Umwelt mit allen Sinnen zu erleben
- in der Gruppe soziale Kompetenzen zu erwerben
- die Ausdauerleistung zu steigern
- die koordinativen Fähigkeiten zu verbessern
- die gesamte Muskulatur zu kräftigen
- die Körperhaltung zu verbessern

Um diese Entwicklung bei allen Kindern positiv zu beeinflussen, stehen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in Form von AGs und offenen Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kinder in ihrer Freispielzeit auf dem Schulhof und in der Turnhalle sowie bei Ausflügen auf die umliegenden Spielplätze ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen.

Vor allem im städtischen Raum schränken wenig Spielflächen und hohes Verkehrsaufkommen den natürlichen Bewegungsradius vieler Kinder ein. Dies kann negative Auswirkungen auf die motorische Entwicklung haben. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit, an unserer Fitness-AG teilzunehmen. Besonders in den ersten Schuljahren gelingt es so oft, die motorischen Fähig- und Fertigkeiten in spielerischer Form zu verbessern.

Da wir die altersgemäße motorische Entwicklung möglichst objektiv einschätzen möchten, nehmen die Kinder zu Beginn der ersten Klasse an einer sportmotorischen Testung (Dordel-Koch-Test) teil. Diese „Fitness-Olympiade“ dient uns als standardisiertes Instrument für eine solide Einschätzung und macht den Kindern erfahrungsgemäß großen Spaß. Bei der „Fitness-Olympiade“ werden die Kinder Aufgaben zur Koordination, Kraft und Ausdauer durchführen wie beispielsweise seitliches Hin- und Herspringen, den Standweitsprung sowie einen 6-Minuten-Lauf. Zur weiteren Differenzierung der Ergebnisse werden diese durch die fachkundige Beobachtung von Lehr- und pädagogischen Kräften im Sportunterricht ergänzt. Nach der Auswertung der Ergebnisse werden wir einigen Kindern die Empfehlung zur Teilnahme an der Fitness-AG aussprechen. Hier bekommen Kinder die Möglichkeit ihre motorischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Organisatorisches

Ein beispielhafter Tagesablauf

07:30 – 08:00 Uhr:	betreutes Freispiel
11:45 Uhr - 14:30 Uhr:	Mittagessen
	Bewegung und Spiel im Außengelände
	AG-Zeit für das 1. und 2. Schuljahr
12:00 Uhr - 15:00 Uhr:	Lernzeit (je nach Unterrichtsschluss einer Klasse)
14:00 Uhr – 16:00 Uhr	AG-Zeit und Freispiel
16.00 Uhr – 16.30 Uhr	Spätdienst

Bei Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind erkrankt, informieren Sie bitte die Schule. Sollte Ihr Kind an einem Tag jedoch die Schule, nicht aber die OGS besuchen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung über die Postmappe. Diese kann bei der Klassenleitung abgegeben werden. In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule.

Mittagessen

Zurzeit beziehen wir die Hauptkomponente des Mittagessens von der Firma „apetito“. Sie liefert uns wochenweise Tiefkühlkost, die schonend im Combidämpfer gegart wird. Von uns zubereitete Beilagen, wie Kartoffeln, Reis, Couscous und Nudeln, Rohkost Sticks und Salate ergänzen die sorgfältig ausgewählten Speisen. Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Als Nachtschüssel bzw.

Zwischenmahlzeit gibt es abwechselnd Joghurt, Pudding, Quarkspeisen, Rohkost oder auch mal ein Eis und zusätzlich immer Obst.

Das Mittagessen findet zwischen 11.45 Uhr und 14:15 Uhr statt.

Zwischen 14:30 Uhr und 15:30 Uhr bietet die Küche im Speiseraum Rohkost, Obst, Salat und evtl. Nachtisch an.

Hausaufgaben

In der Lernzeit werden von Montag bis Freitag in festen Gruppen zwischen 12:00 und 15:00 Uhr die Hausaufgaben erledigt. Das Arbeiten in Kleingruppen und die festen Bezugspersonen, Lehrkräften und OGS-Mitarbeiter*innen, ermöglichen uns den individuellen Lernstand der Kinder besser im Blick zu haben und erleichtern den Austausch mit den betreffenden Lehrkräften. In allen Gruppen werden die Lernzeitbesonderheiten für die Klassenlehrer*innen dokumentiert und das Mitteilungsheft wird sowohl von der Schule als auch von der OGS als Kommunikationsmöglichkeit genutzt. Bei größeren Problemen wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten persönlich Kontakt aufgenommen. Für das 1. und 2. Schuljahr ist eine Hausaufgabenzeit von 30 Minuten festgelegt. Das 3. und 4. Schuljahr hat die Möglichkeit 60 Minuten an ihren Aufgaben zu arbeiten. Die Zeiten orientieren sich an dem aktuellen Hausaufgabenerlass des Schulministeriums NRW. Die Hausaufgaben des 4. Schuljahres werden von uns nur stichprobenartig nach Vollständigkeit und Richtigkeit kontrolliert. **Wir geben keine Garantie auf täglich perfekt kontrollierte Hausaufgaben und erwarten eine letzte Kontrolle durch Sie.**

Bitte beachten Sie:

Wir können und möchten keine Garantie für täglich perfekt kontrollierte Aufgaben geben! Auch wenn Ihr Kind die OGS besucht, sind Sie weiterhin mitverantwortlich für den Lernerfolg Ihres Kindes.